

Gemeindeamt Gschwandt

Hauptstraße 2
4816 Gschwandt
Pol. Bezirk Gmunden

Tel.: (07612) 6 26 15-0
Fax: (07612) 6 26 15-32
gemeinde@gschwandt.ooe.gv.at

Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Schaffung von Blühstreifen (Bienenweidenaktion)

Zutreffendes bitte ankreuzen = Formular bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen!

1. Angaben zum/zur ANTRAGSTELLER/IN:

Familiennamen		Vorname		Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer			Plz.	Ort	
Anbaufläche in Hektar nach Vorgaben der ÖPUL Richtlinien					
Grundstück-Nr., EZ., Katastralgemeinde der Anbaufläche					
Telefonnummer (tagsüber erreichbar)			E-Mail-Adresse		
Name des Bankinstitutes			IBAN		

2. WICHTIGE HINWEISE für den Antragsteller/die Antragstellerin:

- a) Die nachstehenden Richtlinien geben die wichtigsten Informationen – bitte lesen!
- b) Die jährliche Förderung in Höhe von € 50,00 pro Hektar Anbaufläche (Bruchteile der Hektarfläche werden aliquot gefördert) und höchstens zwei Hektar je landwirtschaftlichen Betrieb wird gewährt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - a) Es müssen die Vorgaben der ÖPUL Richtlinien für Biodiversitätsflächen auf Ackerflächen mit mindestens vier insektenblütigen Mischungspartnern erfüllt sein.
 - b) Die Anbauflächen müssen mindestens zwei Jahre auf derselben Stelle verbleiben.
 - c) Kopie des Mehrfachantrages

3. Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin:

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien der Gemeinde Gschwandt für die Gewährung einer Förderung zur Schaffung von Blühstreifen (Gemeinderatsbeschluss vom 21.06.2018) bekannt sind, und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne (siehe Anhang zu diesem Antragsformular).

Außerdem erkläre ich hiermit verbindlich, dass

1. meine Gesuchsangaben richtig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden und eine strafgerichtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
2. mir bekannt ist, dass die Förderung zur Schaffung von Blühstreifen (Bienenweidenaktion), die aufgrund unrichtiger Gesuchsangaben gewährt wurde, unverzüglich an die Gemeinde Gschwandt zurückzuzahlen ist;
3. ich weitere Unterlagen, die das Gemeindeamt Gschwandt zum Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung Förderung zur Schaffung von Blühstreifen von mir verlangen kann, innerhalb einer mir bestimmten Frist vorlege;
4. ich dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 165/1999 i.d.g.F., zustimme, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Förderung zur Schaffung von Blühstreifen beschränkt bleibt.

Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

RICHTLINIEN

für die Gewährung einer Förderung zur Schaffung von Blühstreifen (Bienenweidenaktion)

1. Das Ziel dieser Bienenweidenaktion ist die Förderung zur Schaffung von Blühstreifen für Bienen und andere Insekten. Mit dieser Maßnahme werden Oasen mit einer Artenvielfalt geschaffen, womit wiederum die Flora und Fauna im Gemeindegebiet von Gschwandt profitiert.
2. Die Gemeinde Gschwandt gewährt landwirtschaftlichen Betrieben in Gschwandt, die Blühstreifen (Anbauflächen) mit zwei- und überjährigen Saatgut-Mischungen im Gemeindegebiet von Gschwandt schaffen, eine Förderung nach den folgenden Richtlinien.
3. Diese Bienenweidenaktion ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Gschwandt im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel und es besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch.
4. Die jährliche Förderung in Höhe von € 50,00 pro Hektar Anbaufläche (Bruchteile der Hektarfläche werden aliquot gefördert) und höchstens zwei Hektar je landwirtschaftlichen Betrieb wird gewährt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - a) Es müssen die Vorgaben der ÖPUL Richtlinien für Biodiversitätsflächen auf Ackerflächen mit mindestens vier insektenblütigen Mischungspartnern erfüllt sein.
 - b) Die Anbauflächen müssen mindestens zwei Jahre auf derselben Stelle verbleiben.
 - c) Kopie des Mehrfachantrages
5. Für den Antrag auf Gewährung der Bienenweidenförderung ist das vom Gemeindeamt Gschwandt aufgelegte Formular zu verwenden. Der Förderungsantrag ist bis spätestens 28. Februar des jeweiligen Folgejahres beim Gemeindeamt Gschwandt einzureichen. Nach diesem Termin (Datum des Poststempels) einlangende Ansuchen werden ausnahmslos nicht mehr berücksichtigt.
6. Diese Richtlinien treten mit 1. Juli 2018 in Kraft. Die Förderung wird erstmals für nach diesem Termin angebaute Mischungen gewährt.
7. Über alle Sonderfälle, die nicht den Richtlinien entsprechen und eine Behandlung wünschenswert erscheinen lassen, entscheidet der Gemeindevorstand endgültig.
8. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtergerechte Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.
9. Dieses Regulativ wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gschwandt vom 21.06.2018 beschlossen.

(Nur vom Gemeindeamt Gschwandt auszufüllen!)

Erfüllung der Vorgaben der ÖPUL Richtlinien für Biodiversitätsflächen auf Ackerflächen mit mind. vier insektenblütigen Mischungspartnern:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anbauflächen müssen mindestens zwei Jahre auf derselben Stelle verbleiben:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kopie des Mehrfachantrages liegt vor:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Förderungsvoraussetzungen sind erfüllt, daher kann die Förderung gewährt werden:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein